

Angst vor der Anmeldung

Wie das Recht auf Bildung praktisch untergraben wird

Das Recht auf Bildung ist auf unterschiedlichsten Gesetzesebenen verankert, aber nicht in der deutschen Realität. Gerade für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus sind die Hindernisse an Berliner Schulen zahlreich und vielfältig. Das muss sich ändern. Von *Solidarity City Berlin*

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. So steht es in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention. Auch das Berliner Schulgesetz verspricht allen Kindern das Recht auf schulische Bildung. Trotzdem wird Kindern, die über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, dieses Recht in der Praxis häufig nicht gewährt: Zahlreiche formale und praktische Hürden verhindern den Schulbesuch gänzlich oder sorgen dafür, dass er mit großen Ängsten verbunden ist.

Bis vor einigen Jahren waren öffentliche Schulen, so wie andere öffentliche Einrichtungen in Deutschland, dazu verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren, wenn sie Kenntnis von einem unerlaubten Aufenthalt in Deutschland erlangten (§ 87 Aufenthaltsgesetz). Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2011 sind immerhin Schulen und andere Bildungsein-

richtungen von dieser Übermittlungspflicht ausgenommen. Damit wurde eine große rechtliche Hürde beim Schulzugang für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus aus dem Weg geräumt. In der Praxis existieren aber

weiterhin zahlreiche Hindernisse. Beispiele dafür liefern verschiedene Studien. Etwa die von Barbara J. Funck, Yasemin Karakaşoğlu und Dita Vogel aus dem Jahr 2015, die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) herausgegeben wurde und für die 100 Grundschulen im Bundesgebiet telefonisch befragt wurden. Zweitens eine aktuelle Studie von Holger Wilcke, die auf

Interviews mit illegalisierten Migrant*innen in Berlin basiert. Und drittens auf Interviews, die Aktivist*innen von *Solidarity City Berlin* selbst mit illegalisierten Menschen geführt haben.

***Zur Schule gehen birgt
die Gefahr, dass alles
auffliegt***

Zahlreiche Hindernisse

Obwohl Schulen nicht mehr der Übermittlungspflicht unterliegen, ist die Angst vor Aufdeckung und Abschiebung weiterhin ein zentrales Hindernis auf dem Weg zu schulischer Bildung. Dies machen mehrere Gesprächspartner*innen von Holger Wilcke deutlich, so etwa Laure: „Wenn sie es nicht müssen, dann heißt das nicht, dass sie es nicht trotzdem machen. Es ist kompliziert. Und zur Schule gehen hat dann eben die Gefahr, dass alles auffliegt.“ Die Ergebnisse der GEW-Studie zeigen, dass diese Angst nicht unbegründet ist. Denn dass die Übermittlungspflicht nicht mehr besteht, ist nicht an allen Schulen bekannt. Ein Teil der befragten Schulmitarbeiter*innen ist weiterhin der Überzeugung, die Meldebehörde oder die Polizei über den unerlaubten Aufenthalt eines Kindes informieren zu müssen.

Eine weitere wesentliche Hürde besteht darin, dass Schulen für die Anmeldung verschiedene Unterlagen verlangen. In den meisten Fällen sind eine Meldebestätigung und eine Geburtsurkunde erforderlich – beides Dokumente, die die Eltern illegalisierter Kinder zumeist nicht vorlegen können.

Die Telefonumfrage der GEW kommt zu dem Ergebnis, dass in der Mehrheit der Fälle der Anspruch auf Einschulung nicht oder nur mit hohem Aufdeckungsrisiko eingelöst werden kann. In den meisten Fällen, in denen befragte Schulen die Aufnahme eines papierlosen Kindes ablehnten, wurde dies mit bürokratischen Hindernissen begründet. Beispielhaft formulierte ein Schulleiter: „Wir leben in Deutschland. Hier ist alles behördlich geregelt. Wir brauchen immer ein staatliches Papier.“ Aufgrund dieser bürokratischen Hürden sehen viele Betroffenen keine Möglichkeit, ihre Kinder in der Schule anzumelden. So erzählt Enam: „Du hast keine Papiere. Du hast keinen offiziellen Wohnsitznachweis. Und [...] du hast keine Sozial-, Kranken- oder Unfallversicherung. Du hast nichts. Und ohne Versicherung wird der Direktor deinen Kindern nicht erlauben, die Schule zu besuchen.“

Die GEW-Studie spricht deshalb von einer „Harmonie aus Kennen, Können und Wollen“, die zusammenkom-

men muss, damit die Anmeldung eines Kindes ohne legalen Aufenthaltsstatus gelingen kann. Das bedeutet erstens, dass die Schule wissen muss, dass keine Übermittlungspflicht besteht, und dass das Recht auf Bildung rechtlich einen hohen Stellenwert einnimmt. Sie muss zweitens dazu in der Lage sein, dieses Recht in der Praxis zu verwirklichen, weil bürokratische Hindernisse entweder nicht bestehen oder aus dem Weg geräumt werden können. Und drittens muss auch die eigene Haltung der verantwortlichen Personen ermutigend und an den Rechten des Kindes orientiert sein. So sagt eine Schulmitarbeiterin: „Es darf nicht an Papieren scheitern, wir haben das Kind aufzunehmen. [...] Bildung darf nicht verwehrt werden.“

Du weißt nicht, wem du vertrauen kannst

Riskante Heimlichkeiten

Die Anmeldung zur Schule kann also nur gelingen, wenn Eltern eine Schule finden, die auf die oben beschriebenen formalen Voraussetzungen verzichtet.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, ein Kind unter einer falschen Identität anzumelden und damit seinen illegalisierten Status gegenüber dem Schulpersonal zu verheimlichen. Aber auch in diesem Fall ist der Schulbesuch häufig von Angst, Unsicherheit und immensen

Belastungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen geprägt. Und selbst wenn bei der Anmeldung der illegalisierte Status offengelegt wurde, wissen in der Regel nicht alle Lehrer*innen davon, dass ihre Schülerin oder ihr Schüler keine Papiere hat. Dieses Nicht-Wissen kann zwar auch dem Schutz des Kindes dienen, wie Henry im Interview mit Aktivist*innen von *Solidarity City Berlin* beschreibt: „Wenn ein Lehrer die Behörden informieren würde, ist es besser, wenn er keine Ahnung hat.“ Andererseits können auch gerade dadurch Probleme entstehen, dass Lehrer*innen nicht über die Situation Bescheid wissen. Eine von *Solidarity City Berlin* befragte Migrantin berichtete beispielsweise, dass ihre Tochter nicht mit auf eine Klassenfahrt fahren durfte, weil sie keinen Nachweis über eine Krankenversicherung hatte. Eine andere erzählte, dass sie nicht am Schulmittagessen teilnehmen konnte, weil ihre Mutter über kein Bankkonto verfügte und das Essen nicht in bar bezahlt werden konnte. Und wieder eine andere berichtete, dass ein Lehrer wegen Verhaltensauffälligkeiten ihrer Tochter das Jugendamt

Furcht
statt Spaß am Lernen...



Horror
statt Hausaufgaben



verständigen wollte. Sie konnte diesen Schritt nur abwenden, indem sie den Lehrer einweihete und dabei das Glück hatte, dass er Verständnis für ihre Situation aufbrachte und das Kind unterstützte, ohne das Jugendamt zu informieren. „Das Problem ist, dass du nicht weißt, wem du vertrauen kannst“, fasst Henry zusammen.

Das Beispiel zeigt, dass die behördliche Übermittlungspflicht weiterhin ein großes Problem in Bezug auf den Zugang zu schulischer Bildung darstellt, auch wenn die Schulen selbst von ihr ausgenommen sind. Der Schulbesuch kann schließlich immer auch mit dem Kontakt zu anderen Behörden einhergehen, die der Übermittlungspflicht unterliegen, wie etwa dem Jugendamt oder dem Gesundheitsamt.

Für die Kinder selbst stellt der Schulbesuch unter den Bedingungen der Illegalisierung ohnehin eine große Belastung dar. Laure erzählt in der Studie von Holger Wilcke, dass es ihr gelungen ist, ihren Sohn an einer Schule anzumelden, aber mit einer falschen Identität: „Er heißt in der Schule jetzt anders als zu Hause. Das war nicht einfach. Erkläre deinem Kind mal, dass er jetzt noch einen zweiten Namen hat. Oft fühlte er sich nicht angesprochen. Die Lehrer sagten, er ist verschlossen, macht nicht mit. [...] Aber er hat sich daran gewöhnt, weil er auch verstanden hat, dass es keine andere Lösung gibt.“ Andere Migrant*innen erzählten im Gespräch mit *Solidarity City Berlin*, dass ihre Kinder unter extremem Druck stünden, sich immer angepasst zu verhalten – um bloß jeden möglichen Kontakt zur Polizei zu vermeiden. Der psychische Stress ihrer Eltern würde sich durch die illegalisierte Lebenssituation auf die emotionale Situation ihrer Kinder übertragen.

Schritte zur Bildung für alle

Einer der Arbeitsschwerpunkte von *Solidarity City Berlin* ist aktuell das Recht auf schulische Bildung, das juristisch zwar auf vielen verschiedenen Gesetzesebenen verbürgt ist, in der Praxis jedoch immer wieder ausgehöhlt wird.

Auf bundesgesetzlicher Ebene ist zuerst einmal wichtig, die Übermittlungspflicht nicht nur für Bildungseinrichtungen, sondern für alle kommunalen Behörden abzuschaffen, so wie es in den *Sanctuary Cities* in den USA und Kanada der Fall ist. Erst am 12. Oktober hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte Deutschland empfohlen, eine klare Trennung („fire walls“) zwischen öffentlichen Dienstleistern und Ausländerbehörden zu schaffen und die Übermittlungspflicht in § 87 Abs. 2 AufenthG abzuschaffen. Diese Empfehlung könnte eine Gelegenheit bieten, diese Forderung offensiver als bisher zu vertreten.

Es darf nicht an Papieren scheitern

Auf Landesebene wäre es hilfreich, im Schulgesetz explizit klarzustellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Einschulung haben. Außerdem sollte die Senatsverwaltung alle Schulämter des Landes über den Rechtsanspruch und die nicht bestehende Übermittlungspflicht informieren und praktikable Verfahren zur Aufnahme von Kindern ohne Meldebescheinigung gewährleisten. Zudem ist

auch eine datenschutzrechtliche Klarstellung nötig: Wo Daten nicht gemeldet werden müssen, dürfen sie auch nicht weitergegeben werden! Ohne diese Sicherheit wird das Recht auf Bildung durch die berechtigte Angst vor Aufdeckung und Abschiebung praktisch untergraben.

Auf der Ebene der einzelnen Schulen ist es wichtig, eine Haltung zu entwickeln und zu fördern, die das Recht des Kindes auf Einschulung und Bildung als oberste Priorität setzt – und die damit auch Vorrang vor allen bürokratischen Erfordernissen haben muss. Auch in ungewöhnlichen Fallkonstellationen müssen Wege gesucht und gefunden werden, eine Anmeldung an einer Schule sowie einen angstfreien Schulbesuch zu ermöglichen. Es darf nicht an Papieren scheitern. Oder, wie es Lara gegenüber *Solidarity City Berlin* ausdrückt: „Es steht hier im Gesetz, dass jedes Kind zur Schule gehen muss. Aber dann fragen sie mich, wo ist dein Pass, wo bist du angemeldet? [...] Ja, ich habe keine Papiere, keine Krankenversicherung. Aber mein Kind muss zur Schule gehen. [...] Setzt einfach das Recht um! Das wäre perfekt.“<

Solidarity City Berlin ist ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen, das Berlin zu einer „solidarischen Stadt“ machen will.